



H A U S O R D N U N G

Durch unser Schulgebäude und -gelände bewegen sich an jedem Schultag ca. 1000 Menschen. Daher sind sinnvolle Hausregeln notwendig.

Für die Ordnung im gesamten Bereich ist jeder verantwortlich. Das heißt, dass SuS auch dann zum Aufräumen, Papiersammeln usw. herangezogen werden können, wenn sie selbst die Unordnung nicht geschaffen haben.

Die Lehrkräfte haben außerdem eine besondere Verpflichtung zur Aufsicht, die dem Schutz und der Sicherheit der SuS dienen soll. Diese Aufgabe ist nur dann im Interesse aller erfolgreich zu erfüllen, wenn auch alle Beteiligten mitdenken, die Regeln kennen und diese beachten.

Vor Schulbeginn

Ab 7.30 h ist die Schule für SuS geöffnet. Fahrschüler/innen, die früher an der Schule sind, können den Lichthof im Erdgeschoss als Aufenthaltsbereich nutzen.

Unterrichtsbeginn und Unterrichtsende

Pünktliches Erscheinen ist selbstverständlich. Nach den Pausen begeben sich alle Beteiligten beim ersten Klingeln („Vorschellen“) unverzüglich zu den Unterrichtsräumen. Das Schreiben von Oberstufenklausuren berechtigt zum vorzeitigen Aufsuchen der oberen Etagen.

Vor dem Sportunterricht warten die Klassen und Kurse vor der Turnhalle.

Der Unterricht beginnt mit dem zweiten Klingeln.

Die Unterrichtsräume werden durch die verantwortliche Lehrkraft aufgeschlossen.

In begründeten Ausnahmefällen, z.B. Störung bei Klausuren oder EVA, kann die Lerngruppe durch eine andere Lehrkraft in den Raum gelassen werden.

Sollte sich eine Lehrkraft zu Beginn einer Unterrichtsstunde verspäten, verhalten sich die SuS vor dem Klassenraum ruhig, damit andere Lerngruppen nicht gestört werden.

Die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher geht nach etwa fünf Minuten zum Sekretariat, um das Fehlen zu melden.

In Stunden des eigenverantwortlichen Lernens für die Oberstufe gilt die Regelung für EVA.

Jede Lerngruppe trägt dafür die Verantwortung, dass die Klassenräume in einem Zustand verlassen werden, der die Arbeit der nachfolgenden Lerngruppe nicht erschwert, d.h. die Räume sind nicht verschmutzt und es wird kein Müll hinterlassen. Tische und Stühle stehen geordnet, die Tafel ist geputzt.

Wenn die SuS den Raum verlassen müssen, wird das Licht gelöscht und die Lehrkraft schließt den Raum ab. Nach Unterrichtsschluss werden zusätzlich die Fenster geschlossen und die Stühle hochgestellt.

Pausen

Aufenthaltsbereiche für die großen Pausen am Vormittag sind das Erdgeschoss und der Schulhof. Witterungsbedingte Sonderregelungen werden per Durchsage angekündigt.

Im Schulgebäude können Lauf-, Ball- und Jonglierspiele nicht stattfinden. Dort halten sich viele Menschen auf und die Räumlichkeiten sind eng. Türen, Treppen und Flure dienen dem ungehinderten Durchgang, sie müssen deshalb unbedingt frei bleiben und dürfen auch nicht durch Taschen verstellt werden.

Außer im Erdgeschoss sollte möglichst auf den Fluren nicht gegessen oder getrunken werden, da dies häufig zu einer Verschmutzung und damit zu einer erhöhten Unfallgefahr führt; das betrifft insbesondere das Treppenhaus.

Auf den Schulhöfen sind solche Spiele erlaubt, die nicht zu Verletzungen oder Beschädigungen führen können. Gefährliche Spiele (z. B. Schneeballwerfen, Spielen mit schweren Bällen) sind verboten.

Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 – 9 dürfen das Schulgelände während der Unterrichts- und Pausenzeiten nicht verlassen.

Für die Jahrgangsstufen 5 und 6 gilt dies auch in der Mittagspause.

SuS der Jahrgangsstufen 7 – 9 ist es mit schriftlichem Einverständnis der Eltern lediglich gestattet, sich in der Mittagspause nach Hause zu begeben.

Mittagspause

Während der Mittagspause stehen die folgenden Aufenthaltsbereiche zur Verfügung: Erdgeschoss (Essen, Spielen, Unterhaltung), Schulhof, Mensa, Turnhalle (angeleitete sportliche Aktivitäten), Bibliothek, die Räume 311 – 315 nach Bedarf sowie die „Goethe-Ecke“ in der dritten Etage.

Gegessen werden darf nur im Erdgeschoss, in der Mensa und auf dem Schulhof. Der 3. Stock ist Stillarbeitsbereich.

Kommunikation

Plakate, Veranstaltungswerbung usw. dürfen nur nach vorheriger Genehmigung durch die Schulleitung ausgehängt werden. Das Aufhängen der Plakate erfolgt durch den Hausmeister bzw. in Abstimmung mit ihm. Plakate mit Werbung für Alkoholkonsum, sexistischen Elementen oder Gewaltverherrlichung sind nicht genehmigungsfähig. Die Genehmigung ist durch Namenskürzel sichtbar. Nicht genehmigte Aushänge werden entfernt. Alle Plakate müssen eine Adresse des Urhebers bzw. Veranstalters tragen. Unterrichtsprodukte sollten mit der Bezeichnung der Klasse/des Kurses präsentiert werden. Stellwände dürfen nicht im Bereich der Bewegungsfläche stehen.

Essen und Trinken während des Unterrichts

Über das Trinken in geeigneten Phasen des Unterrichts entscheidet die Fachlehrkraft. Bei mehrstündigen Klausuren ist Essen und Trinken in angemessenem Umfang gestattet. Die Art der Speisen und Getränke ist so zu wählen, dass Tische nicht verschmutzt und Unterrichtsaktivitäten nicht behindert werden.

Entschuldigungsverfahren

Bei Krankheitsfällen informiert einer der Erziehungsberechtigten am Morgen des ersten Fehltages – möglichst vor dem Unterricht – die Schule über das Fehlen der Schülerin bzw. des Schülers. Zusätzlich ist eine schriftliche Entschuldigung spätestens am Tag der Rückkehr erforderlich. Minderjährige Schülerinnen und Schüler, die sich im Laufe des Schultages krank fühlen, müssen sich im Sekretariat bzw. über die Schulleitung abmelden; erst nach Kontakt mit den Erziehungsberechtigten darf die Schule sie gehen lassen, wenn sie noch nicht 18 Jahre alt sind.

Beurlaubungen über einen oder zwei Tage können durch die Klassen- oder Jahrgangsstufenleitungen erfolgen. Längere Beurlaubungen oder auch Beurlaubungen vor bzw. nach den Ferien oder Blockwochenenden müssen durch die Schulleitung erfolgen.

Handyordnung, Bibliotheksordnung, Vereinbarungen für die Kooperationsschienen und die besonderen Vorschriften für Fachräume sind Teil dieser Hausordnung.